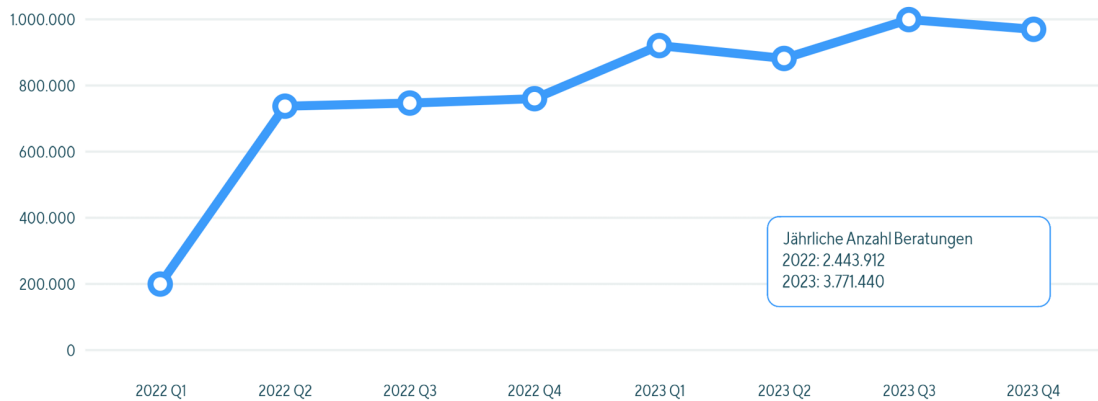


Von Vertragsärztinnen und -ärzten 2022 und 2023 vorgenommene Beratungen über Organ- und Gewebespenden



Datenbasis: Bundesweite vertragsärztliche Abrechnungsdaten für die Jahre 2022 und 2023 gemäß §295 SGB V

Grafik des Monats – Juli 2024

2023 fast 3,8 Millionen Beratungen zu Organ- und Gewebespenden durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte // Starker Anstieg der Beratungszahlen mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende // „Hausärztinnen und -ärzte leisten zentralen Beitrag zur Aktivierung der Organspendebereitschaft“

Im Jahr 2023 haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland insgesamt 3,77 Millionen Beratungsgespräche zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende geführt. Ein Jahr zuvor sind lediglich 2,44 Millionen dieser Aufklärungsgespräche vertragsärztlich dokumentiert worden. In 99,5 Prozent der Fälle haben Hausärztinnen und Hausärzte die Patientinnen und Patienten entsprechend beraten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zum 1. März 2022 und der Einführung einer entsprechenden Abrechnungsgrundlage ist die Zahl der Beratungsgespräche in die Höhe geschneilt. Schon im ersten Monat seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden 200.000 Beratungen abgerechnet. Im Folgequartal stiegen die Zahlen bereits auf über 730.000 an. In den beiden letzten Abrechnungsquartalen 2023 waren bereits jeweils knapp eine Million Beratungen zu verzeichnen. Damit hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche auf hohem Niveau stabilisiert.

Das sind die zentralen Ergebnisse einer aktuellen Auswertung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zu den 2022 und 2023 vertragsärztlich dokumentierten Beratungen über Organ- und Gewebespenden.

„Unsere Ergebnisse zeigen, dass in der Bevölkerung eine große Bereitschaft zur Organspende, aber ein noch größeres Bedürfnis nach medizinisch gesicherter Information und qualifizierter Beratung besteht. Die 55.000 Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland leisten nicht nur hier einen zentralen Beitrag zur gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung. Der starke Anstieg von Beratungsgesprächen belegt, dass die Patientinnen und Patienten dem Thema Organspende große Bedeutung beimessen und die hausärztlichen Beratungen die Bereitschaft zur Organspende erhöhen können. Potenzielle Ängste und Befürchtungen können durch eine ergebnisoffene Beratung überwunden werden. Ziel der Beratungsgespräche ist es daher, potenzielle Organspenderinnen und -spender zu sensibilisieren, damit diese umfänglich informiert eine ausgewogene Entscheidung treffen können“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Eine entscheidende Bedeutung für den stetigen Anstieg der Beratungszahlen dürfte dem im März 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zukommen. Dieses verankert eine ergebnisoffene Beratung als zusätzliche hausärztliche Leistung, bei der die Versicherten alle zwei Jahre Anspruch auf eine Aufklärung zur Organspende haben. Die Vergütung kann alle zwei Jahre extrabudgetär abgerechnet werden. Zusätzlich sind Hausärztinnen und Hausärzte dazu angehalten, ihre Patientinnen und Patienten darauf hinzuweisen, dass diese mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen können. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres können sie einer Organ- und Gewebespende widersprechen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende zu fördern und damit die bestehende Lücke zwischen der grundsätzlich eher positiven gesellschaftlichen Einstellung zur Organspende und dem dokumentierten Willen zur Organspende, also etwa durch einen Eintrag in das Online-Register, zu verringern. Dabei soll jedoch immer ein ergebnisoffenes Gespräch bewahrt werden und sowohl die Entscheidungsfreiheit als auch das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen unberührt bleiben.

Bildunterschrift:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi):

Von Vertragsärztinnen und -ärzten in den Jahren 2022 und 2023 vorgenommene Beratungen über Organ- und Gewebespenden

Datenbasis:

Bundesweite vertragsärztliche Abrechnungsdaten für die Jahre 2022 und 2023 gemäß §295 SGB V

Weitere Informationen:

Daniel Wosnitzka

Leiter Stabstelle Kommunikation / Pressesprecher

T. +49 30 2200 56 149

M. +49 177 852 0204

presse@zi.de

Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi)** ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.